- 6	Ι Λ	MT.	D	FS	IJ	۸.	TT	רם	C	TA	n	T
- 31	. /1	IV			17	11			. 3	IA		, ,



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	1	- V	5	1	-	0	0	5	3
	_		Llohr	\/ A	m + 1	VI - V				

			Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betr	eff:	Dezernat(e)	VI			
Etab	lierung einer Wohnberatung und Wo	hnungstauschbörse in Wie	sbaden			
Anla	ge/n siehe Seite 3					
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom		6			
Stell	ungnahmen					
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich	Ò		
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	s. unten	C		
Rec	htsamt	nicht erforderlich (@)	erforderlich	C		
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich	erforderlich C			
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	- der HGO	nicht erforderlich @	erforderlich	C		
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich @	erforderlich	C		
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich @	erforderlich C			
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	C		
Bera	atungsfolge		DL-Nr.			
			(wird von Amt 16	ausgefüllt)		
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	С		
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	С		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	C		
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	C		
	Magistrat	Tagesordnung A	Tagesordnung B			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	atsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich	•		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich •	nicht öffentlich	C		
Beşt	tatigung Dezernent/in					
/						
Stadt	Justa at					
Verr	nerk Kämmerei	Wies	baden,			
	tollungnohmo nicht arfardarlich					
	tellungnahme nicht erforderlich ie Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli siehe gesonderte Stellungnahme	ichen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer			
	gaoanignamino	*				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:	V		
		8	

0

234.048,25 234.048,25

Summe Folgekosten:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Mit Beschluss Nr. 0220 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Mai 2021 wurde der Magistrat beauftragt, eine Wohnberatung in Wiesbaden zu etablieren und das Konzept für eine Wohnungstauschbörse zu erarbeiten. Die zu schaffenden Planstellen und damit verbundenen Personal- und Arbeitsplatzkosten sollen mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss Nr. 0220 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Mai 2021 "Bezahlbaren Wohnraum schaffen - Entlastungen für Mieterinnen und Mieter ermöglichen".

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Mit Beschluss 0220 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Mai 2021 (Anlage 1) wurde der Magistrat beauftragt, eine Wohnberatung in Wiesbaden zu etablieren. Ziel ist es, die Wohnsituation der zu beratenden Bürger*innen optimal an die jeweiligen Bedürfnisse anzupassen sowie darüber hinaus über alternative Wohnformen zu informieren.
 - Zudem wurde der Magistrat beauftragt, ein an sozialen Komponenten ausgerichtetes Konzept für eine Wohnungstauschbörse zu erarbeiten. Diese Tauschbörse soll sowohl Wohnungen als auch private Vermieter*innen berücksichtigen. Die dafür notwendigen Mittel sollen als zusätzliche Bedarfe zum Haushalt 2022/2023 angemeldet werden.
- 1.2 Die Grobkonzeption für eine Wohnberatung und Wohnungstauschbörse wurde seit der Beschlussfassung Ende Mai 2021 erarbeitet und ist Grundlage für den mit dieser Sitzungsvorlage zu beschließenden Personalbedarf. Aus zeitlichen Gründen konnten die dafür notwendigen Mittel noch nicht als weitere Bedarfe zum Haushalt 2022/2023 angemeldet werden. Die weitere Feinkonzeption soll durch die Mitarbeiter*innen der Wohnberatung erfolgen.
- 1.3 Die Wohnberatung soll Anlaufstelle für Bürger*innen zu allen Fragen des Wohnens in Wiesbaden sein. Dies umfasst u. a. die Themen des geförderten und bezahlbaren Wohnens als auch des barrierefreien oder gemeinschaftlichen Wohnens, ebenso wie die Eigentumsförderung oder weitere Fördermöglichkeiten. Als qualifizierte Erstberatung soll die Wohnberatung die Bürger*innen informieren und bedarfsgerecht bei ihrem Anliegen unterstützen sowie ggf. an die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung vermitteln.
 - Die Büroräume der Wohnberatung sollen niederschwellig zugänglich und verkehrlich gut erreichbar sein. Eine räumliche Nähe zu den Häusern der Wohnungswirtschaft in der Bahnhofsstraße wird angestrebt.
- 1.4 Im Rahmen der Wohnberatung soll zukünftig auch eine Wohnungstausch- bzw. Wohnungswechselbörse verankert sein. Damit verbunden sind eine intensive Datenpflege, die Betreuung der Tauschinteressenten und -beteiligten sowie die Koordination der verschiedenen Belange. Hierzu ist ein geeignetes IT-Fachverfahren zu entwickeln. Konzeptentwicklung und Aufbau sowie Umsetzung, Betreuung und Weiterentwicklung sollen durch die Mitarbeiter der Wohnberatung erfolgen.

- 1.5 Die persönliche Wohnberatung durch Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden soll ergänzt werden um eine Webseite, auf der alle relevanten Informationen und Anwendungen rund um das Thema Wohnen in Wiesbaden zur Verfügung stehen bzw. gebündelt werden. Auch die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Informationskampagne für bezahlbaren Wohnraum für mittlere Einkommen (Anlage 1) soll langfristig hier integriert werden.
 - Zudem soll zielgruppenspezifisch über verschiedene Medien auf das Angebot der Wohnberatung aufmerksam gemacht werden.
- 1.6 Da bisher noch keine passenden Büroräume gefunden wurden, wird der Klärungsprozess weiterbetrieben und zu gegebener Zeit eine gesonderte Sitzungsvorlage eingebracht.
- 1.7 Die einzusetzenden bzw. noch zu entwickelnden IT-Fachverfahren und Marketingmaßnahmen (u. a. Webseite, Informationsmaterial zu Angeboten der Wohnberatung) sollen gemeinsam mit den neuen Mitarbeiter*innen der Wohnberatung erarbeitet und dann mit einer Sitzungsvorlage eingebracht werden.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Wohnberatung und die Umsetzung einer Wohnungstausch- bzw. Wohnungswechselbörse sind 2,5 VZÄ bei Dez. VI/5108 zu schaffen. Nach der Stellenbewertung durch Dez. I/15 (1 VZÄ A12/E11 und 1,5 VZÄ A10/E9 c) ergeben sich insgesamt jährliche Personal- und Arbeitsplatzkosten ab 2023 ff in Höhe von 243.048,25 € (unterjährig in 2022 117.024,13 €). Eine Deckung der zusätzlichen Personal- und Arbeitsplatzkosten ist nicht vorhanden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Etablierung einer Wohnberatung und Wohnungstauschbörse mit den unter 1.2 bis 1.5 beschriebenen Aufgaben und Zuständigkeiten wird zugestimmt.
- 2.2 In der Abteilung 5108 Wohnen des Amtes für Soziale Arbeit werden 1,0 Vollzeitplanstellen im Stellenwert A12/E11 und 1,5 Vollzeitplanstellen im Stellenwert A10/E9c zum Stellenplan 2022/2023 geschaffen und ab dem 01. Juli 2022 besetzt.
- 2.3 Es entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten ab voraussichtlich 01. Juli 2022 für 2022 (6 Monate) in Höhe von 117.024,13 €, für 2023 ff jährlich in Höhe von 243.048,25 €. Eine Deckung ist nicht vorhanden. Die Mehrbedarfe ab 2023 ff in Höhe von 243.048,25 € (unterjährig in 2022 117.024,13 €) müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 dem Budget Dez. VI/51 zugesetzt werden.
- 2.4 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dez. III/20 und Dez. VI/51.
- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI ab 01. Juli 2022 in dem Bereich "51 (ohne ZD, 5101, 5102, 5105, 5109)" um 2,5 VZÄ zu erhöhen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 4.10.2021

510801

Friedrich (4783/af)

51.4 dezentrale Steuerungsunterstützung (4261/bu)

Manjura Stadtrat